

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

17. November 2014

Aktuelle Themen aus dem Bereich Umweltmedizin und Infektionsschutz

Teil I: MRE-Netzwerk im Kreis Unna

Teil II: Umsetzung des Seuchenalarmplanes NRW am Beispiel eines möglichen Ebola-Verdachtsfalles

Aktuelle Themen aus dem Bereich Umweltmedizin und Infektionsschutz

Teil I: MRE-Netzwerk im Kreis Unna



MRE-Netzwerk im Kreis Unna

- MRE-Netzwerke in NRW

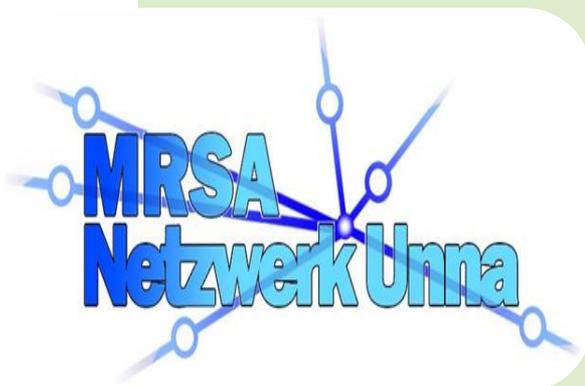
Ursprung

- 2007: Tagung Haus Opherdicke (Ärzte / Krankenhäuser)
„Antibiotika-Resistenzentwicklungen - Beispiel MRSA“
- Netzwerk-Gründung im Jahr 2008



Umbenennung

- Netzwerktagung 20.11.2013: Fokussierung auf „Resistenzentwicklung“ anstatt auf einen bestimmten Erregertyp



IfSG-Änderung;
RKI-
Empfehlungen;
HygMedVO NRW



Akteure im Netzwerk:

- Krankenhäuser im Kreis Unna
- niedergelassene Ärzteschaft und Einrichtungen für ambulantes Operieren
- Dialyseeinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen: stationär, ambulant, Tagespflege
- Rettungsdienst/Krankentransport
- KVWL, Labore

NRW-weite Aktivitäten:



- Landeszentrum Gesundheit (LZG) hat 3 landesweite AGs voran getrieben:

1) Aufbau eines landesweiten Internetauftrittes:

www.mre-netzwerke.nrw.de

2) „MRSA-Siegel“ (EQS-1) für Krankenhäuser

3) Entwicklung landesweit einheitlicher Informationsmaterialien

Im Kreis Unna:

- 2 Netzwerksitzungen pro Jahr, Organisation und Moderation durch das Kreisgesundheitsamt

- zusätzlich anlassbezogene Sitzungen der MRE-AG
 - Erarbeitung einheitlicher Vorgehensweisen
 - Erörterung von Problemfällen in kleiner Runde

- Teilnahme des Kreisgesundheitsamtes an Arbeitssitzungen des LZG (landesweites Netzwerk)

- Vorstellung /Vertretung des MRE-Netzwerkes bei Veranstaltungen



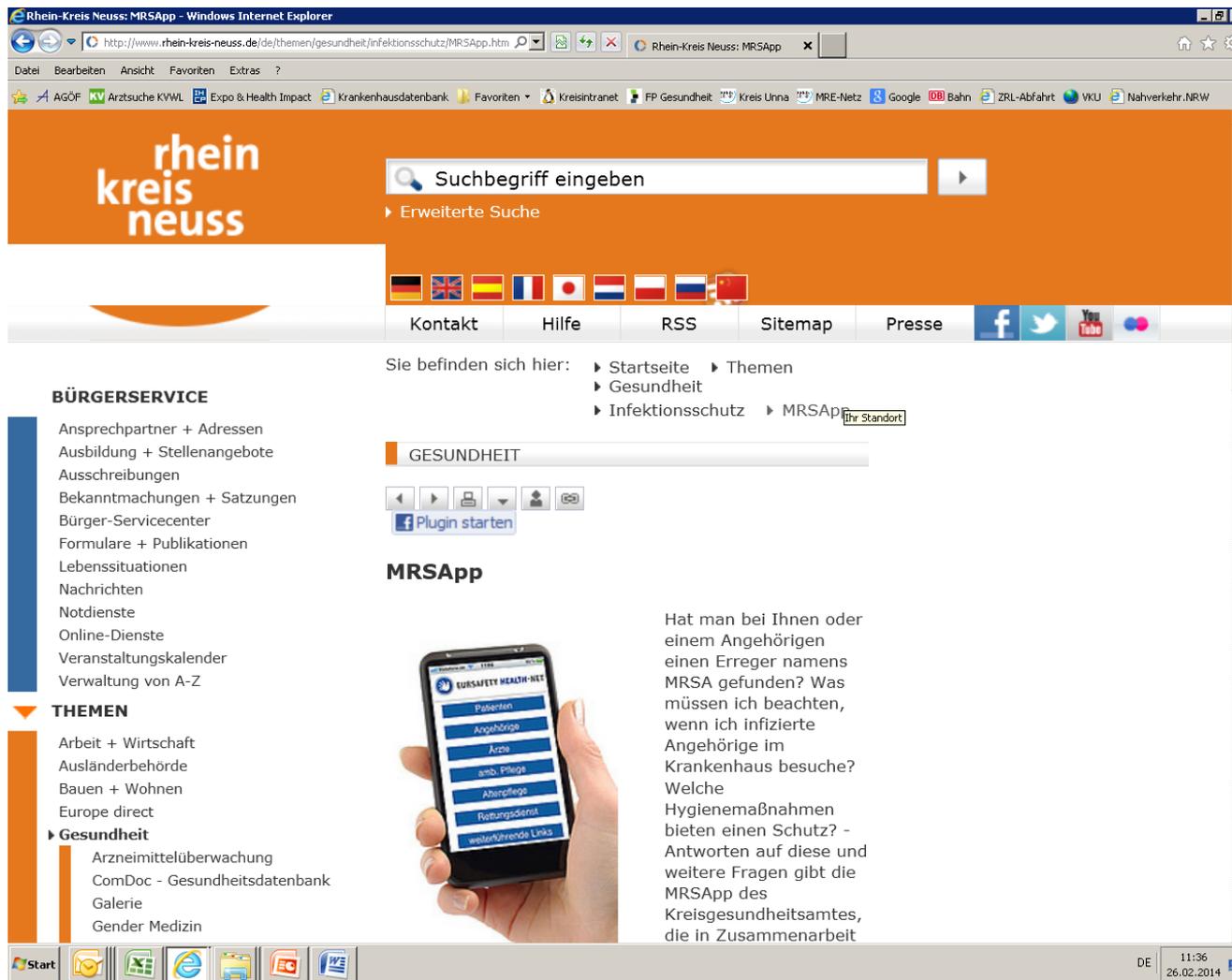
Internet: Informationsquellen

- www.kreis-unna.de
 - Suchwort „MRSA“ oder „MRE-Netzwerk“ eingeben!

- www.mre-netzwerke.nrw.de Das Landeszentrum Gesundheit (LZG)
 - landesweit einheitliche Merkblätter zu VRE, MRGN, MRSA, C. difficile, Absonderungsmaßnahmen

- www.eursafety.eu „Das Ursprungs-Netzwerk“
 - In den „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) findet man für zahlreiche Fragestellungen Antworten

Internet: MRSApp



Rhein-Kreis Neuss: MRSApp - Windows Internet Explorer

http://www.rhein-kreis-neuss.de/themen/gesundheitsinfektionsschutz/MRSApp.htm

Suchbegriff eingeben

Erweiterte Suche

Kontakt Hilfe RSS Sitemap Presse

Sie befinden sich hier:

- Startseite
- Themen
- Gesundheit
- Infektionsschutz
- MRSApp

BÜRGERSERVICE

- Ansprechpartner + Adressen
- Ausbildung + Stellenangebote
- Ausschreibungen
- Bekanntmachungen + Satzungen
- Bürger-Servicecenter
- Formulare + Publikationen
- Lebenssituationen
- Nachrichten
- Notdienste
- Online-Dienste
- Veranstaltungskalender
- Verwaltung von A-Z

THEMEN

- Arbeit + Wirtschaft
- Ausländerbehörde
- Bauen + Wohnen
- Europe direct
- Gesundheit**
 - Arzneimittelüberwachung
 - ComDoc - Gesundheitsdatenbank
 - Galerie
 - Gender Medizin

GESUNDHEIT

Plugin starten

MRSApp

Hat man bei Ihnen oder einem Angehörigen einen Erreger namens MRSA gefunden? Was müssen ich beachten, wenn ich infizierte Angehörige im Krankenhaus besuche? Welche Hygienemaßnahmen bieten einen Schutz? - Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die MRSApp des Kreisgesundheitsamtes, die in Zusammenarbeit

Zukunft: Arbeitsfelder

- Wichtigstes Ziel: Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren im Netzwerk
- Erweiterung des Teilnehmerkreises – weitere Einrichtungen gewinnen!
- Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zur Etablierung des EQS-1-Siegels für die Krankenhäuser im Kreis Unna

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

17. November 2014

Aktuelle Themen aus dem Bereich Umweltmedizin und Infektionsschutz

**Teil II: Umsetzung des
Seuchenalarmplanes NRW
am Beispiel eines möglichen
Ebola-Verdachtsfalles**

Seuchenalarmplan (SAP) NRW

- Vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erlassen am 7. Mai 2014
- „Management lebensbedrohlicher hochkontagiöser Infektionskrankheiten mit schwerwiegender Gefahr für die Bevölkerung in NRW“
- Inhalte (Auszug): Maßnahmen (i. S. des IfSG) bei
 - (begründeten) Verdachtsfällen und gesicherter Erkrankung gem. Falldefinition
 - Kontaktpersonen

SAP: Umsetzung im Kreis Unna

- breites Aufgabenspektrum für Land/Landesbehörden, Kreise, Krankenhäuser
- Umsetzung / Anpassung ist derzeit in Arbeit für den Kreis Unna

- Abstimmung und Information der Akteure:
 - niedergelassene Ärzte
 - Krankenhäuser (Einsatz- und Alarmpläne)
 - Rettungsdienst Kreis Unna / Bevölkerungsschutz / Ordnungsamt
 - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
 - Kreisgesundheitsamt
 - etc.

Ebola: Einordnung

- Rettungsdienst Kreis Unna:
„Hygienerichtlinie für den Patiententransport im Kreis Unna“ des ÄLRD / FB 32 in Abstimmung mit Kreisgesundheitsamt

- Rettungsdienst Kreis Unna:
Richtlinie „Umgang mit Ebola-Verdachtsfall“ des ÄLRD / FB 32 in Abstimmung mit Kreisgesundheitsamt

Ebola: Einordnung

- Auftrittswahrscheinlichkeit im Kreis Unna:
sehr gering!
- im Falle des Auftretens ist mit einem Einzelfall
zu rechnen
- „Vorteil“: Übertragbarkeit „nur“ durch direkten
Kontakt

Ebola: Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- § 7: Meldepflicht
- §§ 11, 12: Meldungen an RKI, WHO
- § 29: Beobachtung z. B. Krankheitsverdächtiger
- § 30: Quarantäne von VHF-Patienten

Ebola: Robert Koch-Institut (RKI)

- fachliche Grundlagen für alle weiteren Entscheidungen
- regelmäßige Aktualisierungen

- Verfahrensweisen für...
 - Begründung (oder Ausschluss) eines Verdachtsfalles anhand FLUSSSCHEMA „Erstverdacht auf Ebolafieber“
 - Benutzung von und Anforderungen an Schutzkleidung (gemeinsam mit BBK)
 - Kontaktpersonenermittlung
 - Desinfektion von Räumen und Flächen

Ebola: KI.NRW und Behandlungszentrum NRW

- Kompetenzzentrum Infektionsschutz NRW (KI.NRW)
 - angesiedelt am Landeszentrum Gesundheit (LZG) NRW
 - umfangreiche Hilfestellung im Falle eines begründeten Verdachts bietet (24-h-Rufbereitschaft)

- Behandlungszentrum NRW am Leber- und Infektionszentrum Düsseldorf (24-h-Rufbereitschaft)
 - 15 Betten Infektionsstation, davon 3 Betten für hochkontagiöse Erkrankungen

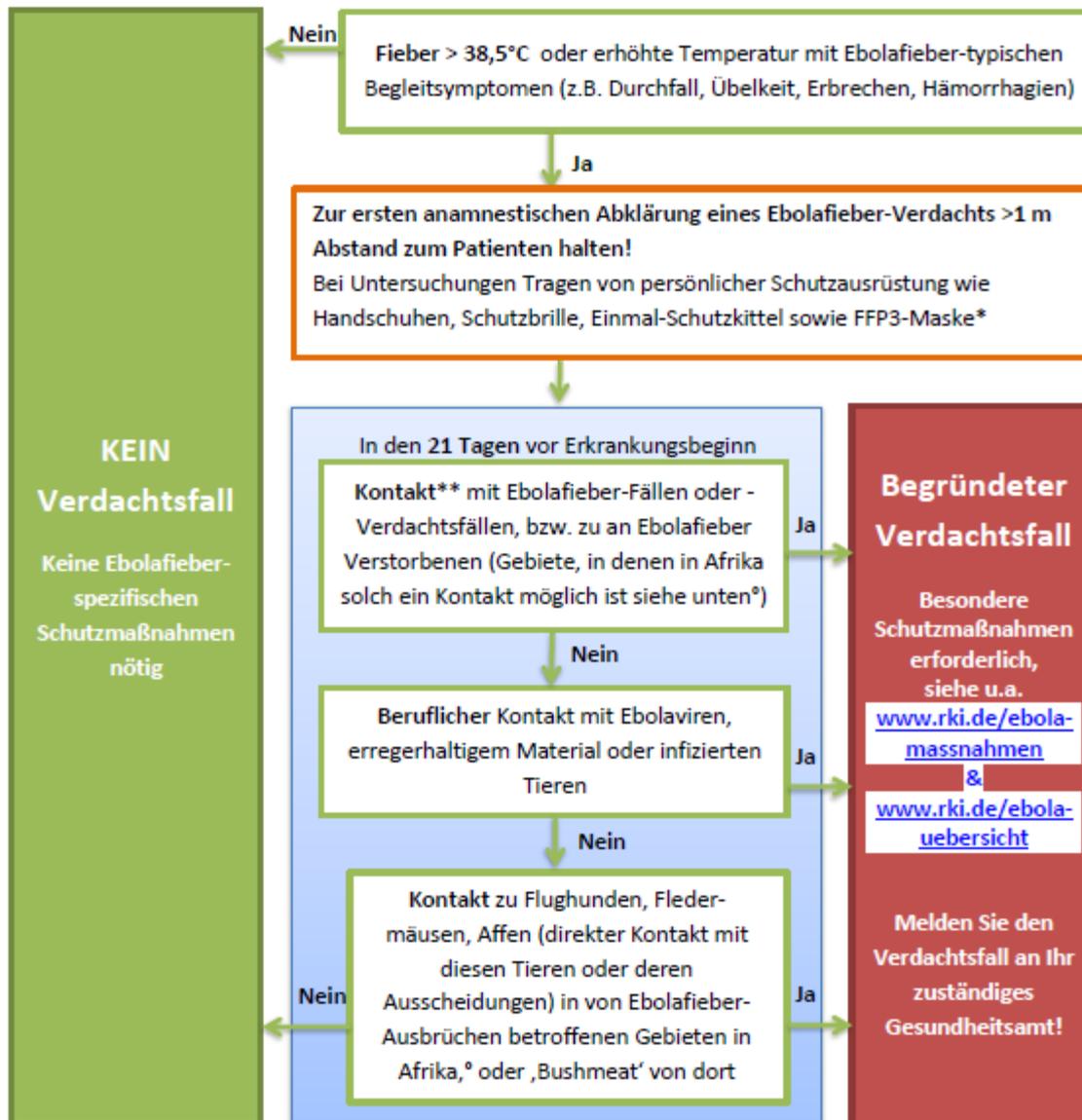
Ebola: Ablaufschema

- Äußerung eines Krankheitsverdachts
- Durch den erstbehandelnden Arzt ist der Verdacht anhand des **Flussschemas des RKI zu begründen oder zu verwerfen**
- bei begründetem Verdacht:
Benachrichtigung der Leitung des Gesundheitsamtes und des ÄLRD, (ggf. Kreisleitstelle)
- **Patient bleibt zunächst vor Ort**; Aufenthaltsbereich absperren (§ 28 ff. IfSG); PSA, Erfassung der Kontaktpersonen vor Ort
- Kreisgesundheitsamt klärt in Absprache mit KI.NRW und ÄLRD die weitere Vorgehensweise (Probentransport, Verlegung des Patienten in Behandlungszentrum NRW, Desinfektionsmaßnahmen...)

Erstverdacht auf Ebolafieber:
Hilfestellung für den Arzt in Deutschland zur Abklärung,
ob ein begründeter Ebolafieber-Verdachtsfall vorliegt
Ebolafieber-Ausbruch, Westafrika, Stand 13.11.2014



Anhang:
RKI-
Fluss-
schema
(Teil 1)



Anhang: RKI-Flussschema (Teil 2)

*Die aufgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen wurden vom Koordinierungskreis des ABAS (Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe) empfohlen. Hinweise zum richtigen An- und Ablegen von Schutzkleidung unter: www.rki.de/schutzkleidung. Hinweise zur Desinfektion finden Sie unter www.rki.de/ebola-desinfektion

**Kontakt:

- Direkter Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten bzw. erregerehaltigem Gewebe von an Ebolafeber Erkrankten bzw. Verstorbenen, begründeten Verdachtsfällen oder möglicherweise Kontakt mit Ebolavirus-kontaminierter Kleidung / Gegenständen
- Ungeschützter Kontakt (< 1m) mit einem an Ebolafeber Erkrankten bzw. Verstorbenen oder begründeten Verdachtsfall (inkl. Haushaltskontakte, Flugpassagiere, die neben, vor oder hinter dem Erkrankten saßen (1 Sitz in alle Richtungen, auch über den Gang), ihn betreuende Crewmitglieder)
- Aufenthalt in afrikanischem Krankenhaus, in dem Ebolafeber-Patienten behandelt wurden

Kein Kontakt: nur Aufenthalt (> 1m) im gleichen Raum/Verkehrsmittel.

° In Afrika derzeit von Ebola-Ausbrüchen betroffen: Guinea, Liberia, Sierra Leone, Dem. Rep. Kongo (Provinz Équateur). Eine aktuelle Liste finden Sie hier: www.rki.de/ebolagebiete.

=> Fachpersonal kann sich bei Fragen an das Gesundheitsamt oder ein Kompetenz- oder Behandlungszentrum: www.stakob.rki.de wenden.

=> Ist eine Abklärung zu Kontakt und Aufenthalt vorerst nicht möglich, sollten bei anhaltendem klinischen Verdacht auf Ebolafeber weiterhin die zur Abklärung eines Ebolafeber-Verdachts genannten Schutzmaßnahmen gelten. Diese gelten auch nach Verlegung des unklaren Verdachtsfalls in ein Krankenhaus (wenn möglich Absonderung des Patienten). Eine Verlegung eines unklaren Verdachtsfalls in eine Sonderisolierstation ist nicht notwendig. Zunächst sollte eine entsprechende labormedizinische Diagnostik unter Standardbedingungen erfolgen. Kann weiterhin das Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls nicht ausgeräumt werden, sollte eine Ebola-Ausschlussdiagnostik veranlasst werden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!